Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 4. Februar 1858. Nr. 58.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 3. Februar. Heute finden Revue und Cour in den Tuilerien statt, denen Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Albrecht, Friedrich Karl und Adalbert beiwohnen.

Antwerpen, 3. Februar, Nachmittag 3 Uhr. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen sind heute Vormittag 11¼ Uhr wohlbehalten in Vliessingen angekommen. Höchstdieselben werden um 4 Uhr Nachmittag hier erwartet. König Leopold befindet sich bereits zu deren Empfange hier.

Kopenhagen, 3. Februar. Der König ist vorgestern Abend plötzlich von einer Brusterkältung ergriffen worden; der häufige Husten und das Fieber hatten bereits gestern abgenommen. Die vergangene Nacht war ruhig und das Befinden viel besser.

Paris, 3. Februar, Nachmittag 3 Uhr. Die 3proz. begann, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 95¼ eingetroffen waren, zu 69, 25, hob sich als Consols von Mittags 1 Uhr ⅛ % höher (95⅜) gemeldet wurden, auf 69, 35, wich aber wieder auf 69, 10 und schloß bei geringem Geschäfte ziemlich matt zur Notiz.

3pCt. Rente 69, 15. 4½pCt. Rente 95, —. Kredit-mobilier-Aktien 945. 3proz. Spanier 36¾. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 90¾. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 755. Lombardische Eisenbahn-Aktien 635. Franz-Joseph 487.

London, 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 95⅜. 1pCt. Spanier 25¾. Merikaner 20¾. Sardinier 89. 5pCt. Russen 111. 4½pCt. Russen 99½. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Der fällige Dampfer „Petropolis" ist von Rio Janeiro heute in Southampton eingetroffen.

Wien, 3. Februar, Mittags 12¾ Uhr. Course ziemlich behauptet.

Silber-Anleihe 94. 5pCt. Metalliques 82. 4½pCt. Metalliques 71½. Bank-Aktien 982. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 182. 1854er Loose 107. National-Anlehen 84⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien 313¼. Credit-Aktien 247¾. London 10, 19. Hamburg 78. Paris 123⅝. Gold 7¾. Silber 6¼. Elisabet-Bahn 103. Lombard. Eisenbahn 121. Theiß-Bahn 101. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachm. 2½ Uhr. Anfangs gefragter, am Schlusse matter bei minder belebtem Geschäfte.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 112¼. 5pCt. Metalliques 76⅜. 4½pCt. Metalliques 68. 1854er Loose 100⅜. Oesterreichisches National-Anlehen 79⅝. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 353. Oesterreich. Bank-Antheile 1116. Oesterreich. Credit-Aktien 224. Oesterr. Elisabetbahn 202¾. Rhein-Nahe-Bahn 80⅝.

Hamburg, 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr. In schwedischer Anleihe starke Fluktuation zu 100¾, Norddeutsche 80 bis 82 bezahlt, schließlich dazu käuflich.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 126. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 740. Vereinsbank 95¼. Norddeutsche Bank 81½. Wien —.

Hamburg, 3. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco niedriger. Roggen flau, ab Königsberg 125pfd. zu 61 ausgeboten. Oel flau, loco 23⅜, pro Mai 23¾. Kaffee, Rio-Berichte werden am Freitage per „Petropolis" erwartet. Zink 3000 Ctr. pro Frühjahr 17, 1000 Ctr. loco 16¾.

Liverpool, 3. Februar. [Baumwolle.] 5,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Antwerpen, 2. Februar Abends. Nach einer hier eingetroffenen Meldung aus der Themse dürfte wegen des ungünstigen Wetters, das die Weiterfahrt nicht gestattet, der Ankunft Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen statt morgen Vormittags erst morgen Nachmittags entgegengesehen werden.

London, 2. Febr. Nachmittags 4 Uhr. So eben trifft hier die Meldung ein, daß die hohen Neuvermählten um 2¾ Uhr bei starkem Schneefall und Südwind Gravesend verlassen haben.

Paris, 3. Februar, Morgens. Der heutige „Moniteur" enthält nachstehende Verfügung des Kaisers: Indem wir unserm Oheim, dem Prinzen Jerome Napoleon, ein Zeichen unseres hohen Vertrauens geben wollen, haben wir beschlossen, demselben das Recht zu verleihen, den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Sitzungen des Konseils beizuwohnen und in denselben in unserer Abwesenheit den Vorsitz zu führen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 6te Sitzung am 3. Februar. Beginn 12¼ Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Am Ministertische die Herren v. Manteuffel I., v. Bodelschwingh, v. Westphalen, Simons, einige Regier.-Kommissarien.

Der Präsident theilt bei Beginn der Sitzung nachfolgendes Antwortschreiben Sr. Majestät des Königs selbst mit, das Höchstderselbe dem Hause auf dessen Adresse hat zugehen lassen.

Dem Hause der Abgeordneten gebe Ich für die in der Adresse vom 17. v. M. ausgesprochenen treuen Gesinnungen und guten Wünsche hierdurch Meinen Dank zu erkennen. Der Fürbitte Meines Volkes versichert, getröste Ich Mich der Hoffnung, daß durch Gottes Gnade Meine erschütterte Gesundheit bald wieder hergestellt werden wird. Charlottenburg, den 2. Februar 1858.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Haus der Abgeordneten.

Der Präsident fügt der Verlesung, welche das Haus stehend vernommen, hinzu: diese Kundgebung Sr. Majestät leuchtet wie ein Sonnenstrahl durch die düstern Wolken und belebt alle loyalen Hoffnungen. Geben wir denselben den Ausdruck, welcher beim Beginn der Sitzungen der Inbegriff unsrer Gefühle und Wünsche war, in dem Rufe: Es lebe der König! Das Haus wiederholte den Ruf dreimal.

Der Präsident fährt fort: Das Haus hat eine Erklärung betreffs der Tribünenangelegenheit erhalten, nach welcher die den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Plätze nicht unentgeltlich gegeben werden sollen. Es ist dabei der Irrthum mir untergelaufen, als wenn die Stadt mit dieser Angelegenheit etwas zu thun gehabt habe, was nicht der Fall ist. Der Irrthum ist durch den Hergang der Sache entstanden. Ich hatte mich an die städtischen Behörden um Plätze für das Haus gewendet, und schriftlich wie mündlich war mir die Zusicherung geworden, daß nach Möglichkeit dafür gesorgt werden solle. Als mir später durch den Herrn Minister des Innern mitgetheilt wurde, daß 300 Plätze disponibel gemacht seien, nahm ich an, daß dies seitens der städtischen Behörden geschehen sei, während sich später ergab, daß vielmehr das Polizeipräsidium diese Einrichtung bei einer Tribüne, deren Bau es Privaten erlaubt hatte, bedingt habe.

Bock konstatirt, daß die Stadt Berlin und deren Behörden nichts mit einem Entgelt für Zuschauerbillets zu thun hätten, so wie, daß dieselben die größte Bereitwilligkeit gezeigt hätten, dem Abgeordnetenhause so viele Plätze als möglich, natürlich ohne Entgelt zu geben. Hinterher freilich, als man erfuhr, daß das Polizei-Präsidium die Konzession zum Bau einer Privattribüne an die Bedingung knüpfte, daß dort Plätze für das Abgeordnetenhaus bereit gehalten würden, als man erfuhr, daß der Privatunternehmer die Erstattung der Selbstkosten verlangt habe: da hatte die Stadt mit alledem nichts mehr zu thun, und sie mußte den auf ihrer Tribüne disponiblen Raum anderweitig vergeben.

Harkort: Er habe in dieser Angelegenheit es vorab für nicht sehr anständig gehalten, daß das Abgeordnetenhaus durch das Loos über seine Theilnahme an dem Empfange in der Hauptstadt des Landes habe entscheiden sollen. Noch weniger wolle es ihm behagen, daß man die Anordnung selbst der Polizei überlassen. Der Empfang des jungen Fürstenpaares in der guten Stadt Berlin sei etwas mehr als eine städtische Festlichkeit, und die Vertreter des Landes, der 17 Millionen, welche alljährlich große Summen für die berliner Museen, Krankenhäuser beizusteuern hätten, würden wohl auf eine besondere Berücksichtigung haben rechnen dürfen. Wie die Sache nun liege, bleibe ihm nur der Antrag wieder, das Haus möge erklären, daß die Maßregeln, wie sie jetzt betreffs der 300 Billets zum Selbstkostenpreise getroffen, mit der Ehre des Hauses unverträglich seien! (Stürmisches Bravo von rechts und links.)

Bock: Er könne eine Verpflichtung der Stadt Berlin, aus den Gründen, welche der Vorredner angeführt, nicht anerkennen. Vielmehr scheine es ihm, als wenn die Regierung eher in der Lage gewesen wäre, sich mit der betreffenden Sorge zu befassen. Die Stadt Berlin habe über die öffentlichen Straßen und Plätze nicht zu verfügen.

v. Prittwitz (Oels) erhebt sich hier, um auf geheime Sitzung anzutragen. Der Antrag wird sofort von der geschäftsordnungsmäßigen Anzahl Mitglieder unterstützt. Wentzel protestirt unmittelbar darauf gegen die Zustimmung, die einige seiner Freunde dem Antrage gegeben. Sie sei Folge eines Mißverständnisses und habe dem Antrage Harkort gelten sollen. Nachdem noch v. Keller die nicht zur Abstimmung reife Sachlage als Grund gegen die sofortige geheime Sitzung angeführt, Harkort nachträglich gegen Bock bemerkt, er getraue sich bei Nacht mit der Laterne genügenden Platz für die Abgeordneten in Berlin zu finden, geschweige denn bei Tage, Graf Schwerin gegen v. Keller angeführt, es handle sich in der geheimen Sitzung gar nicht blos um Abstimmungen, sondern um Debatten: beschließt das Haus, am Schlusse der Tagesordnung zur geheimen Sitzung zusammenzutreten.

Es folgen nun Berichte über Wahlprüfungen. Die Wahl zu Ostrowo (Abg. Göbel) erregt Diskussionen. Sie ist mit Majorität von Einer Stimme gegen den polnischen Kandidaten ausgefallen, und die Bedenken dagegen bestehen darin, daß die Insinuations-Dokumente der Einladung eines oder mehrerer Wahlmänner, welche bei der Wahl gefehlt, nicht gehörig bescheinigt seien, und daß der eine Wahlmann, der für den deutschen Kandidaten gestimmt, außer der Reihe seine Stimme abgegeben. Der Abg. v. Bentkowski führt die Nichtigkeitsgründe aus und behauptet, daß der letzterwähnte Wahlmann nicht nur außer der Reihe der Namen, sondern im Voraus auch schon für den nachfolgenden, entscheidenden Wahlakt, bei dem er gar nicht mehr anwesend gewesen, seine Stimme abgegeben, was der Wahlkommissar, der Landrath Wocke, gutgeheißen habe. Der Abg. Herzberg, welcher selber Wahlmann in Ostrowo gewesen und, wie Graf Schwerin beiläufig erwähnt, den deutschen Kandidaten in besondere Protektion genommen hatte, bezeichnet die letztere Anführung des Vorredners als „unwahr"; der betreffende Wahlmann sei nur innerhalb der Namensreihe der Wahlmänner bei dem betreffenden letzten Wahlakte versetzt resp. vorgeschoben worden und dies weil „er zu seiner todtkranken Frau zu reisen hatte und der Postabgang nahe bevorstand." Dies sei bewilligt worden mit Zustimmung des Wahlvorstandes. Die mangelnde Insinuation beruhe nur auf einer Läßigkeit des Boten, nicht im Einhändigen, sondern im Bescheinigen, das er selber für die Schreibunkundigen hätte bewerkstelligen müssen. Der Hauptgrnnd der Beschwerde liege wohl in dem Aerger, daß die Polen auch in dem Wahlorte, der auf ihr eignes Betreiben nach Ostrowo verlegt worden, unterlegen wären. Graf Schwerin: Es handle sich hier nicht um polnische oder deutsche Kandidaten. Nachdem Osterrath, Rhoden, Ziegler theilweise im Sinne von Bentkowskis und gegen die Kommission, welche die Genehmigung der Wahl verlangt, sich ausgesprochen, wird schließlich die Beanstandung der Wahl, bis dahin, daß sowohl über den Zeitpunkt, in welchem der betreffende deutsche Wahlmann seine Stimme im Voraus abgegeben, als über die Mängel der Insinuationsdokumente klare Auskunft vorliege, ausgesprochen. Für diesen Beschluß stimmten die Linke, ein größerer Theil der äußersten Rechten und der Rechten, dagegen die Herrn Herzberg, Schmückert u. A.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die im Konkurse und erbschaftlichen Lizitationsprozesse zu erhebenden Gerichtskosten, so wie die Verordnung vom 4. Juni 1855.

Die Veränderungen, welche die Kommission an dem Entwurfe vorgenommen, haben nur ein Fachinteresse, und werden, obwohl der Justizminister einigen derselben Bedenken entgegengesetzt hat, vom Hause durchweg angenommen.

Einige Petitionen, über welche demnächst Bericht von der Justizkommission erstattet wird, werden ohne Debatten durch Uebergang zur Tages-Ordnung erledigt.

Die Sitzung schließt damit. Im Laufe derselben hat der Minister-präsident den früher angekündigten Freundschafts- und Handels-Vertrag Preußens mit der argentinischen Republik vorgelegt.

Nach wenigen Minuten der geheimen Vorberathung wird der Beschluß gefaßt, die Tribünenangelegenheit in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Die Zuhörer sind wieder zugelassen. Reichensperger (Köln): Nach seinem Gefühle hätte, wenn man die Theilnahme der Landesvertretung überhaupt für angemessen hielt, die Einladung von dem Staatsministerium ausgehen müssen. Jetzt existire überhaupt eine „Einladung", von der Harkorts Antrag rede, gar nicht mehr, sondern nur das Anerbieten an das Haus, zu ermäßigten Preisen ein bestimmtes Schauspiel zu genießen. (Der Harkortsche Antrag ist, wie sich inzwischen ergiebt, gegenüber seiner obigen Fassung, gemäßigt worden, er erklärt das Eingehen auf das Anerbieten für „unpassend"). Der beste Entschluß scheine ihm, weder auf das Anerbieten, noch auf die förmliche Ablehnung durch den Harkortschen Antrag einzugehen, sondern die Sache für erledigt zu erachten.

Der Minister des Innern: Er sei, als er von den städtischen Festesvorbereitungen hörte, gar nicht der Ansicht gewesen, daß die Staatsbehörden damit etwas zu thun haben sollten. Dennoch habe er im Interesse der Landtagsmitglieder beim Magistrat um Plätze für dieselben angefragt, aber nach dem Hinweis desselben auf den beschränkten Raum, sich mit dem Polizeipräsidium in Vernehmen gesetzt. Erst nach seiner Mittheilung an das hohe Haus sei ihm eröffnet worden, daß die Billets nicht unentgeltlich gewährt würden. Die Regierung, das wiederhole er, sei der Ansicht, daß sie nicht zu Anordnungen bei einem Feste berufen sei, welches freiester Ausdruck der Empfindungen der Bevölkerung sein wolle.

v. Fock stimmt Reichensperger bei. Das Fest sei ein rein städtisches, die Abgeordneten seien dabei Privat-Zuschauer.

Wentzel: Die Sache sei höchst peinlich und niederdrückend. Der Minister habe erklärt, an dem Einzuge des künftigen Fürstenpaares in das Haus der preußischen Könige habe die Volksvertretung Preußens als solche kein Interesse zu nehmen, und damit sei die Sache allerdings im Prinzipe entschieden. Um Thaler und Silbergroschen zu markten, dahin stehe sein Sinn nicht. Er bitte deshalb Harkort, seinen Antrag zurückzuziehen.

Harkort zieht denselben zurück, da die Ansicht des Hauses und der vom Minister selbst eingenommene Standpunkt der Sache festgestellt worden sei.

v. Gerlach: Die Indignation gegen die Regierung weise er als unbegründet zurück. Das Haus habe nicht auf höhere Behörden und ihre Initiative zu warten, wenn es seine Theilnahme aussprechen wolle. Selbstständig habe das Haus darin vorzugehen, und er empfehle das Vorbild der brandenburgischen Stände, nämlich eine Adresse an das neuvermählte Paar, so wie ja auch der gleiche Weg für den Ausdruck der Trauer über Sr. Majestät Gesundheit gewählt worden sei.

Graf Schwerin: Der Vorredner vermische hier Gegenstände ganz verschiedener Natur. Auch er halte übrigens die Erledigung sans phrase, wie sie nun nach Wegfall des Harkort'schen Antrages sich von selbst ergebe, für das Angemessenste.

Die Debatte erlischt damit und die Sitzung wird für geschlossen erklärt, drei Uhr. Der Termin der nächsten ist nicht bestimmt.

Berlin, 3. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich hessischen und herzoglich naussauischen Hofe und derzeitigen Kammerherrn Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Grafen v. Perponcher-Sedlnitzky, den Charakter als Geheimer Legations-Rath zu verleihen.

Berlin, 3. Februar. [Hofnachrichten.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen empfing gestern Nachmittag den königl. neapolitanischen Gesandten am diesseitigen Hofe, Grafen Grifeo, und nahm dessen Abberufungsschreiben entgegen; heute Früh arbeitete Höchstderselbe mit dem Wirkl. Geh. und Kabinets-Rath Illaire.

— Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl feiert heute ihr Geburtsfest. Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Preußen, der Prinz Friedrich, der Prinz Alexander, Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Liegnitz und andere fürstliche Personen statteten Vormittags der hohen Frau ihre Glückwünsche ab. Zur Feier des Tages war Familientafel, an welcher die hier anwesenden Prinzen und andere hohe Herrschaften Theil nahmen.

— Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Weimar werden am 6. d. Mts. hier eintreffen und während der Hoffeste am hiesigen Hofe verweilen.

— Se. Durchlaucht der Prinz von Reuß und der Reg.-Präsident Graf v. Pückler sind von Breslau hier angekommen.

— Unter den werthvollen Geschenken, welche Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine, Tochter des Prinzen Albrecht, am 1. d. M. zu ihrem 17. Geburtstage von den allerhöchsten und höchsten Herrschaften erhielt, befand sich als scherzhafte Gabe auch ein Stück des kolossalen Hochzeitskuchens, den das hohe neuvermählte Fürstenpaar von London der jugendlichen Prinzessin übersandt hatte.

— Das heutige Geburtsfest des Herrn Minister-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel, gab zahlreichen Korporationen, Vereinen und Privatpersonen Veranlassung, dem verehrten Staatsmanne ihre innigen, theilnehmenden Glückwünsche darzubringen.

— Die gestrige, in der gegenwärtigen Saison letzte Soirée bei dem Herrn Minister-Präsidenten und bei der Frau Baronin v. Manteuffel war wiederum von einer zahlreichen und glänzenden Gesellschaft besucht und von JJ. kk. HH. dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Friedrich mit Höchstihrer Anwesenheit beehrt. (Zeit.)

— Unter den zahlreichen dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm zugedachten Geschenken hebt die „Elb. Ztg." in einer berliner Mittheilung das vom 1. Garde-Regiment in Potsdam darzubringende als besonders originell und geschmackvoll hervor. Es besteht aus einem silbernen Handleuchter zum täglichen Gebrauche, welcher eine Bivouaks-Scene darstellt. Ein Baumstamm trägt das Licht; darunter sind drei zusammengesetzte Gewehre, zu deren Füßen Soldaten in der Uniform des Regiments lagern, während ein sogenannter Grenadierhelm, wie er noch heute bei feierlichen Gelegenheiten getragen wird, als Lichtlöscher dient. Das Ganze wird als ein Meisterstück der Ciselirkunst bezeichnet, dessen Werth auch darin liegt, daß es, trotz aller Pracht, doch vollkommen praktisch brauchbar ist.

In verschiedenen Zeitungen werden in Korrespondenzen aus Wien detaillirte Mittheilungen über die zur Zeit dort stattfindenden Berathungen der Bevollmächtigten des Zollvereins mit den kaiserlich österreichischen Kommissarien in Betreff verschiedener den gegenseitigen Verkehr betreffender Angelegenheiten gemacht. Die Zuverlässigkeit dieser Mittheilungen unterliegt nach den uns zugegangenen Nachrichten erheblichen Zweifeln, und wir glauben daher für die Aufnahme derselben die größte Vorsicht anempfehlen zu müssen. (Zeit.)

Posen, 3. Februar. [Ein Jubiläum.] Der kommandirende General des 5. Armeekorps, Graf Waldersee, wird am 23. März d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum begehen. Wie verlautet, werden für diesen Tag mannigfache Festlichkeiten vorbereitet. (Pos. Z.)

Altena, 31. Januar. Bei Meschede ist am 30. ein Raubanfall vorgekommen. Ein Reisender, der in Meschede Kunden besuchen wollte, machte den Weg dahin zu Fuße durch den Wald, wo er von drei Männern angehalten und aufgefordert wurde, alles abzugeben, was er bei sich habe. Die Räuber nahmen ihm das Geld und zogen ihn bis auf die Haut aus. Am Rande des Waldes begegnete dem Ausgeplünderten ein Metzger mit einem Hunde; dieser wollte sich nicht warnen lassen und folgte dem Wege in das Dickicht, wo er von den Räubern angefallen und schwer durch einen Pistolenschuß verwundet wurde, nachdem sein Hund durch einen Schuß getödtet worden war. Die Polizei, welche auf Anzeige des Kaufmanns sogleich im Walde Nachsuchungen anstellte, fand den Metzger todt, doch in seiner Hand noch ein Stück Bart von dem einen der Räuber. Die hierauf erfolgten Verhaftungen einiger Verdächtigen ergaben, daß das Stück Bart, welches der Metzger dem einen Räuber ausgerissen, einem der Verhafteten wirklich fehlte. (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 1. Februar. Aus dem über die letzte, am Donnerstag stattgehabte Bundestags-Sitzung jetzt vorliegenden offiziellen Bericht entnehmen wir noch folgendes: „Der k. niederländische Gesandte machte eine Mittheilung über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen des jüngst geschlossenen Landtags des Großherzog-

thums Luxemburg, woraus erhellt, „daß die revidirte und mit den Bundesgrundgesetzen in Einklang gebrachte Verfassung des Großherzogthums zur Anerkennung und Wirksamkeit gelangt und der verfassungsmäßige Zustand des Landes nunmehr geordnet ist.“ Die Versammlung beschloß, jene Vorlage und diese Mittheilung durch Aufnahme derselben in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen. — Der Senat der freien Stadt Hamburg ließ anzeigen, daß er, an Stelle des bisherigen Kommissärs, den Dr. Karl Trummer zur Antheilnahme an den Berathungen über den Entwurf eines allgemeinen Handelsgesetzbuches nach Nürnberg abgeordnet habe. — Auf Vortrag des Ausschusses für Militär-Angelegenheiten ermächtigte die Versammlung die Militär-Kommission zur definitiven Bescheidung der Inventar- und Materialrechnungen über die Belagerungs- und Lazareth-Depots der Bundesfestung Luxemburg, und faßte ferner Beschluß über die Voranschläge des Unterhaltes und der Verwaltung der Bundesfestung Landau. — Auf Vortrag der Reklamations-Kommission beschloß die Versammlung einen Reklamanten, dessen Eingabe früherhin ablehnend beschieden worden war, auf sein Ansuchen die Gründe eröffnen zu lassen, um deren willen seinem früheren Gesuche keine Folge gegeben werden konnte, und erkannte ferner dieselbe eine gegen ein gerichtliches Verfahren und auf Anerkennung des Anspruches auf einen privilegirten Gerichtsstand gerichtete Reklamation für unbegründet.

Frankfurt a. M., 1. Februar. [v. Vahlkampf †.] Gestern ist hierselbst der Geheime Rath v. Vahlkampf an einem nervösen Fieber im Alter von 58 Jahren gestorben. Sein wechselvoller und bewegter Lebensweg führte ihn, wie bekannt, im Jahre 1849 in die Dienste des Fürsten von Thurn und Taxis, für den er hier als Privat-Konsulent und zugleich als Kurator und oberster Leiter der „Postzeitung“ fungirte. Ob diese Funktion, welche wenig mit seinen früheren hohen amtlichen Stellungen in Preußen und Meiningen harmonirte, ihm wirklich zusagte — darüber enthalten wir uns für heute eben so jedes Urtheils, wie über die Richtung, welche er — vielleicht wider seine eigene innerste Ueberzeugung — in jenem Blatte seinem früheren Vaterlande Preußen gegenüber zu verfolgen, durch äußere Verhältnisse sich genöthigt sah. Bereits Mitte der dreißiger Jahre bekleidete Hr. v. Vahlkampf bekanntlich das Amt eines Präsidenten der Regierung zu Münster und trat von dort in das General-Postamt ein; aus der letzteren Stellung wurde er von dem Herzog von Sachsen-Meiningen zum dirigirenden Minister berufen. Amtliche Konflikte veranlaßten ihn Anfang der 40er Jahre zum Rücktritt in das Privatleben, bis er die bis zuletzt von ihm versehenen Funktionen für den Fürsten von Thurn und Taxis annahm. Er hinterläßt drei Söhne, von denen zwei in preußischen und einer in österreichischen Diensten sich befinden. Die österreichische Regierung hat ihm in den letzten Jahren den Adel verliehen, wohl als Anerkenntniß für seine publizistische Wirksamkeit als Leiter der „Post-Zeitung.“ (Zeit.)

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Heute wurden das Verdächtigengesetz und der Gesetzentwurf über den Regentschaftsrath dem gesetzgebenden Körper vorgelegt. Ersteres hat die euphemistische Bezeichnung „Gesetz der allgemeinen Sicherheit“ (**Loi de sûreté générale**) erhalten; die Wahl dieses Ausdrucks ist etwas seltsam, da die Maßregel doch offenkundig ausschließlich durch das letzte Attentat hervorgerufen ist und die Person des Kaisers gegen ähnliche Anschläge sicherzustellen beabsichtigt. Der Text lautet:

Art. 1. Mit Gefängniß von zwei bis fünf Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis 10,000 Frks. wird jedes Individuum bestraft, welches öffentlich in irgend einer Weise zu den Verbrechen, die in den Art. 86 und 87 des Strafkodex mit Strafe belegt sind, aufgereizt hat, ohne daß diese Aufreizung jedoch einen Erfolg hatte.

Art. 2. Mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis zu 2000 Frks. wird jedes Individuum bestraft, welches zu dem Zwecke, den öffentlichen Frieden zu stören oder zum Hasse oder zur Verachtung der Regierung des Kaisers aufzureizen, sich auf Umtriebe eingelassen oder Beziehungen unterhalten hat (a pratiqué des manoeuvres, ou entretenu des intelligences), sei es im In- oder Auslande.

Art. 3. Jedes Individuum, welches, ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu sein, 1) mörderische Maschinen, sie mögen durch Explosion oder auf andere Weise wirken, oder 2) Knallpulver, wie es auch immer zubereitet sei, verfertigt, verkauft oder vertheilt hat, wird mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 5 Jahren und mit einer Geldbuße von 50 bis 3000 Frs. bestraft. Dieselbe Strafe ist auf jeden anwendbar, welcher die bezeichneten Gegenstände ohne Ermächtigung aufbewahrt oder bei sich trägt. Diese Strafen werden verhängt, abgesehen von denen, welche die Schuldigen als Anstifter oder Mitschuldige irgend welcher andern Verbrechen oder Vergehen treffen.

Art. 4. Den Individuen, welche auf Grund der vorstehenden Artikel verurtheilt werden, können ganz oder theilweise die im Art. 42 des Strafkodex erwähnten (bürgerlichen) Rechte entzogen werden, für eine Zeit, die der verhängten Gefängnißstrafe gleichkommt.

Art. 5. Jedes Individuum, welches wegen eines der in dem gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Vergehen verurtheilt worden ist, kann im Wege einer Maßregel der allgemeinen Sicherheit, in einem der Departements des Reiches oder in Algerien internirt, oder aus dem französischen Gebiete verwiesen werden.

Art. 6. Dieselben Maßregeln der allgemeinen Sicherheit sind auf diejenigen Individuen anwendbar, welche künftig verurtheilt werden wegen der im Folgenden vorgesehenen Verbrechen oder Vergehen: 1) in den Art. 86 bis 101, 153, 154 § 1, 209 bis 211, 213 bis 221 des Strafkodex; 2) in den Art. 3, 5, 6, 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 24. Mai 1834 über Waffen und Kriegsmunition; 3) durch das Gesetz vom 7. Juni 1848 über die Zusammenrottungen; 4) durch die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1849.

Art. 7. Jedes Individuum, welches bei Gelegenheit der Ereignisse vom Mai und Juni 1848, vom Juni 1849 oder vom Dezember 1851 entweder verurtheilt oder im Wege einer Maßregel der allgemeinen Sicherheit internirt, ausgewiesen oder transportirt worden ist, und welches durch ernste Thatsachen aufs Neue als der öffentlichen Sicherheit gefährlich sich darstellen sollte, kann in allen Departements des Reiches internirt oder aus dem französischen Gebiete verwiesen werden.

Art. 8. Jedes Individuum, welches, nachdem es in Algerien internirt oder aus dem französischen Gebiete verwiesen worden, ohne Erlaubniß nach Frankreich zurückkehrt, kann nach einer Strafkolonie in Algerien oder in irgend einer andern französischen Besitzung transportirt werden.

Rußland.

+ **Warschau,** 31. Jan. [Aerztliche Statistik. — Die Centralisirung der Verwaltung.] Es ist schon oft darauf aufmerksam gemacht worden, daß die ärztliche Pflege, die von Unverständigen oft so gering geachtet wird, vom entschiedensten Einfluß auf den Gesundheitszustand der menschlichen Gesellschaft ist, und daß die Wohlthat derselben daher nie genug anerkannt und geschätzt werden kann. Wem die Wahrheit dieser Behauptung noch nicht recht einleuchtend sein sollte, der braucht nur einen Blick auf die Bevölkerungsstatistik des Königreichs Polen vom Jahr 1830—56 zu werfen und dieselbe mit der Zahl der in derselben Zeit dort vorhandenen Aerzte zu vergleichen, um die vollkommenste Ueberzeugung davon zu gewinnen. Ich habe in meiner letzten Korrespondenz nachgewiesen, wie die Bevölkerung des Königreichs Polen bis zum Jahr 1848 durchschnittlich jährlich um 64,774 Seelen zugenommen, sich von da ab aber bis zum Jahr 1856 mit jedem Jahr immer mehr, und zwar durchschnittlich jährlich um 14,524 Seelen, vermindert hat. Ganz dasselbe Steigen und Fallen zeigt sich in auffallender Weise auch in der Zahl der Aerzte. Im Jahr 1830 hatte das Königreich Polen genauen amtlichen Nachweisen zufolge 400 Aerzte, sowohl promovirte, als auch Chirurgen. Diese Zahl stieg bis zum Jahr 1847 bis auf 438, verminderte sich von da ab aber mit jedem Jahr immer mehr und sank im Jahr 1856 bis auf 388 herab. Von diesen 388 Aerzten des ganzen Königreichs kamen auf das Gubernium Augustowo 20, auf das Gubernium Plock 26, auf das Gubernium Radom 63, auf das Gubernium Lublin 63, auf das Gubernium Warschau 108 und auf die Stadt Warschau 108. Da die Bevölkerung des Königreichs in dem gedachten Jahr 4,673,869 Seelen betrug, so kamen auf jeden Arzt durchschnittlich 12,046 Seelen. Es giebt gewiß keinen zweiten Staat in Europa, der verhältnißmäßig eine so geringe Zahl von Aerzten hat. Aber nicht bloß der Gesundheitszustand der Bevölkerung leidet unter diesem Mißverhältniß der Aerzte zu der letzteren, sondern auch der Gesundheitszustand der Aerzte selbst, die den zu großen Anstrengungen, denen sie unter solchen Umständen durch ihren Beruf ausgesetzt sind, bald unterliegen. Während nach Kasper's Berechnung die mitlere Lebenslänge der Aerzte in Deutschland, Frankreich und England 56,8 Jahre beträgt, erreichen die Aerzte im Königreich Polen durchschnittlich nur ein Alter von 46,3 Jahren, sie sterben also um 10 Jahr früher, als ihre Kollegen in den westlichen Staaten Europas. Durch diese traurige Erfahrung veranlaßt, haben die Aerzte der Stadt Warschau zu Anfange d. J. einen Verein zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Waisen der Aerzte ins Leben gerufen, der auch sofort die Bestätigung der Regierung erhalten hat und nicht bloß von Seiten der Aerzte, sondern auch des hiesigen gebildeteren Publikums die lebhafteste Theilnahme findet. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, meine Verwunderung darüber auszudrücken, daß von den vielen jungen Aerzten, welche in Deutschland jährlich ihre Ausbildung erlangen, fast gar keine nach dem Königreich Polen kommen, wo sie mit offenen Armen empfangen werden und sich bald eine sehr behäbige Existenz gründen würden, während sie in dem mit Aerzten überfüllten Deutschland oft unter dem Drucke der äußeren Verhältnisse physisch und moralisch verkümmern müssen. Das Hinderniß der fremden Sprache würde sich bei gutem Willen und bei längerem fortwährenden Umgange mit den Eingebornen eher überwinden lassen, als Mancher glaubte — Die Nachricht, daß der Kaiser das ihm zur Bestätigung vorgelegte Projekt zu einer neuen, den russischen Verhältnissen ähnlichen Gerichtsordnung für das Königreich Polen verworfen hat und entschlossen ist, die Napoleonische Gesetzgebung im Königreich beizubehalten und weiter auszubilden, ist hier mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Man erblickt in diesem Entschluß des Kaisers einen neuen Beweis dafür, daß die Regierung in dem bisher kundgegebenen Bestreben, die Centralverwaltung zu vervollständigen, weiter gehen und dieselbe auch auf die Dorfgemeinden ausdehnen wird, was bei dem gänzlichen Mangel an Dorfschulen und somit an Individuen, welche die Befähigung zu einem Schulzenamt besitzen, allerdings große Schwierigkeiten haben würde.

Helsingfors, 20. Januar. Es ist hier die traurige Nachricht eingegangen, daß der größere Theil der Stadt Nykarleby (Neu-Carlsstadt) ein Raub der Flammen geworden ist. Das Feuer brach am 12. d. M., Abends 8 Uhr, aus, und erst am Morgen des 13., 9 Uhr, wurde man desselben Meister. Erhalten blieben nur die auf der Südseite des Flusses Elf gelegenen Gebäude, nämlich die Kirche, das Schulhaus, die kaiserlichen Getreidemagazine und etwa 40 kleine Häuser, welche sämmtlich durch ihre isolirte Lage gerettet wurden. Auf der Nordseite des Flusses erblickt man nur noch einen Trümmerhaufen. Nykarleby liegt im Wasa-Lehn und im mittelsten Theil von Ostbothnien, 8½ Meilen nördlich von Wasa, 2 Meilen südlich von Jakobstad. Es wurde im Jahre 1619 von dem berühmten Könige Gustav II. Adolf angelegt und erhielt im Jahre 1620 Stadtprivilegien. Bei der Zählung von 1855 zählte es 1217 Einwohner. — Nykarleby ist eine der wenigen finnischen Städte, die nicht schon früher durch große Feuersbrünste gelitten haben. In den letzten Jahren wurden bekanntlich Wasa, Biörneborg und Lovisa von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht.

Breslau, 2. Februar. Heftige Schneewehen haben den Gang der Züge zwischen Stargard und Arnswalde, Kreuz und Wronke gestört. Die Anschlüsse in Kreuz und Posen sind nicht zu erreichen. Die abgelassenen Züge müssen auf den betreffenden Stationen Stargard, Woldenberg, Kreuz liegen bleiben, bis die Bahn wieder fahrbar gemacht ist. Es sind dazu die kräftigsten Maßregeln ergriffen. (Staats-Anz.)

Breslau, 4. Februar. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Teichstraße Nr. 2a. ein werthvoller schwarz und weißer Plaid, eine Mantille, ein gestickter Unterrock und ein neues Tischtuch. Klosterstraße Nr. 67 ein Paar Unterbeinkleider von blauem Parchent, zwei blaue leinene Hemden, ein weißes Hemde, eine weiße Piqueeweste, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe und eine gewirkte baumwollene Unterjacke. Antonienstraße Nr. 4 ein braun und weiß geblumter Kopfkissen-Ueberzug. Tauenzienstraße Nr. 1 ein schwarzseidener Damenmantel mit eben solchem Futter, ein Herrenrock von schwarzem Tuch, ein Paar grauwollene Beinkleider und ein Notizbuch, in welchem sich mehrere Briefe befanden. Burgfeld Nr. 14 zwei Doppelhobel, ein Rauhbankhobel, eine kleine Handsäge und eine blaue Leinwandschürze. Schuhbrücke Nr. 32 eine kattunene Bettdecke. Graupenstraße Nr. 17 sieben Thaler baares Geld in verschiedenen Münzsorten.

Gefunden wurden: ein Schild mit der Inschrift „Milch- und Kaffee-Halle“ und ein Portemonnaie mit Geld.

Verloren wurden: eine Brieftasche, enthaltend zwei Arbeitsatteste auf den Namen Just lautend, eine Brille, ein Kamm und ein Stückchen Seife.

[Selbstmord.] Am 1. d. M. wurde unweit des Wehres der alten Oder bei Alt-Scheitnig ein unbekannter Mann aufgefunden, der seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hatte. Der Entseelte, circa 50 Jahre alt, war bekleidet mit einer alten geflickten Jacke, rothem Halstuch, Leinwandschürze, alten gestreiften Tuchhosen, schwarzer Weste, Pelzmütze und Stiefeln. (Pol.-Bl.)

Berlin, 3. Februar. Die aus der Hausse der vorangegangenen Tage hervorgehenden und sehr umfassenden Gewinn-Realisirungen gaben der Börse heute eine bei weitem mattere Physiognomie. Im Allgemeinen war heute das Angebot überwiegend. Dieser Charakter der Börse tritt weniger in den Spekulationspapieren hervor, obschon auch diese denselben nicht ganz verkennen lassen, ganz unzweideutig aber in den Eisenbahnaktien aller Art. Die endlich eingetretene Herabsetzung des Discontos auf 4 % war bereits escomptirt und machte daher in keiner Weise einen Einfluß geltend.

Oesterreichische Kreditaktien hatten gleich von Anfang der Börse eine mattere Haltung; vorübergehend fester, waren sie am Schlusse wieder zu dem niedrigeren Course im Handel, so daß sie ¼ % niedriger als gestern schließen und zu diesem Course (120½) übrig blieben. Darmstädter stellten sich anfänglich ¾ % höher auf 101¾, gingen aber auf den gestrigen Cours von 101 zurück, der übrigens zu bedingen blieb. Dessauer drückten sich um 1 % auf 54, es war zuletzt auch dieser Cours nicht mehr zu machen. Disconto-Commandit-Antheile hielten sich fortwährend höher auf 106¾, auch 107, also etwa ½ % mehr als gestern, wurde bewilligt, behauptete sich aber nicht ganz. Consortiumsscheine wurden mehrfach ¼ % höher mit 107¾ bezahlt. Jassyer gingen kaum wahrnehmbar um; die 10%, für welche Abgeber fehlten, wurden ½ % höher mit 98½ bez., 20 % fanden nur um 2½ % herabgesetzt zu 85 Käufer. Norddeutsche hoben sich um 2 % auf 80, obgleich Dividendenscheine mit 2 Mk. abgegeben wurden. Auch Div.-Scheine der Coburger Bank waren im Handel, pro Stück mit 3½ Thlr. Schlesische Bankantheile, die heute eben so offerirt, wie gestern gesucht waren, gingen um 1⅛ % auf 86½ zurück. Leipziger gelangten beinahe 1 % höher auf 79⅞. Preuß. Bankantheile waren nach der Herabsetzung des Discontos auf 4 % matter und ½ % billiger mit 142 im Handel. Kassenvereins-Aktien wurden 2 % besser mit 120 bezahlt. Von fremden Banken waren fast nur Thüringer in einigem Verkehr und 1 % höher (77½).

Im Verkehr der Eisenbahn-Aktien machte sich, wie erwähnt, heute verstärktes Angebot bemerkbar. Auch die Spekulationsdevisen dieser Gattung behaupteten sich nicht; nur mecklenburger hielten sich auf 53 begehrt, Nordbahn bedang nur ¼ weniger, 55½, doch blieben dazu noch Nehmer. Oesterr. Staatsbahn-Aktien waren hingegen beinahe ausschließlich zu dem um 1¼ Thlr. ermäßigten Course von 202 im Umsatz. Von den schlesischen Aktien, die übrigens auch heute den Eisenbahnaktien-Markt fast ausschließlich beherrschten, gingen nur alte freiburger Anfangs um 2% in die Höhe auf 119, es war jedoch später nur 118 zu bedingen, junge schlossen 1% niedriger mit 112. Brieg-Neisser fehlten und wurde 76 bewilligt. Koseler behaupteten matt den Cours von 57. Dagegen wichen oberschlesische Litt. A. und C. um 1% auf 143½ und fehlten dazu am Schlusse Nehmer, und tarnowitzer waren ¼ % billiger mit 75½ übrig. Auch andere preußische Aktien waren angetragen, doch meist ohne zu weichen. Nur anhalter gingen um 1% auf 128½ zurück, potsdamer behaupteten sich auf 141, während ¼ % höher leicht anzukommen war. Köln-Mindener konnten heute 149 nicht bedingen, dagegen stellte sich für rheinische aller Emissionen Festigkeit ein, und zu den notirten Coursen fehlten Abgeber. Bexbacher bedangen ¾ % mehr. Die neuen bergisch-märkischen Prioritäten zur Ruhr-Siegbahn gingen von 73½ auf 74½. Wir machen übrigens darauf aufmerksam, daß es sich zunächst bei dem Geschäft in diesem Papier nur darum handelt, zur Betheiligung zu ermuthigen. Aachen-Mastrichter wichen um 1½ % auf 53, österreichisch-französische Prioritäten gingen um 1½ Francs höher auf 274.

Die preußischen Anleihen und die Staatsschuldscheine behaupteten die gestrigen Course heute fester. Pfand- und Rentenbriefe blieben gleichfalls fest und größtentheils knapp. Märkische und westpreußische Pfandbriefe, und märkische, pommersche, posensche und preußische Rentenbriefe ½ % höher. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 3. Februar 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100¼ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¾ bz.
dito 1852	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	95 bz.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ bz.
dito 1857	4½	100¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85½ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	84½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	— — —
Pfandbr. dito	3½	85 G.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92 bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	92 G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109⅛ bz.
Goldkronen	—	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	80¼ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	82¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107½ G.
dito 5. Anleihe	5	102¾ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¼ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85¾ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	21¾ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40 etw. bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	29¼ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82½ bz.
Aachen-Mastrichter	4	53 bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	67 B.
Bergisch-Märkische.	4	83 bz.
dito Prior.	5	102 B.
dito II. Em.	5	102 B.
Berlin-Anhalter	4	129½ à 128½ bz.
dito Prior.	4	91 bz.
Berlin-Hamburger	4	109¼ G.
dito Prior.	4½	102¾ G.
dito II. Em.	4½	102 G.
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	141¼ B.
dito Prior. A. B.	4	89 etw. bz.
dito Lit. C.	4½	98¼ G.
dito Lit. D.	4½	97¼ G.
Berlin-Stettiner	4	120 B.
dito Prior.	4½	98G. Ser. II. 85½ bz.
Breslau-Freiburger	4	118 bz.
dito neueste	4	112 bz.
Köln-Mindener	3½	149 B.
dito Prior.	4½	100¾ G.
dito II. Em.	5	103¼ G.
dito II. Em.	4	86¾ G.
dito III. Em.	4	86¾ G.
dito IV. Em.	4	86¾ bz.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz.St.-Eisenbahn.	5	202à202½à202 bz.
dito Prior.	3	273 bz.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	144 bz. u. B.
Magdeb.-Halberst.	4	199 bz.
Magdeb.-Wittenb.	4	39¼ bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	92 B.
dito dito C.	5	— —
Mecklenburger	4	52¾ à 53 bz. u. B.
Münster-Hammer	4	— — —
Neisse-Brieger	4	76 etw. bz. u. B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —

Niederschlesische	4	91½ B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. III.	4	90½ G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	84½ G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	55¼ à ½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	143½ bz. u. B.
dito B.	3½	131½ G.
dito C.	—	143½ bz. u. B.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	79 G.
dito Prior. D.	4	88½ G.
dito Prior. E.	3½	77 bz.
Oppeln-Tarnowitzer	4	76 etw. bz. u. B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	64 G.
dito Prior. I.	5	99 bz.
dito Prior. II.	5	99 bz.
Rheinische	4	97½ G.
dito (St.) Prior.	4	99½ G.
dito Prior.	4	85 G.
dito v. St. gar.	3½	80½ B.
Ruhrort-Crefelder	3½	89 bz.
dito Prior. I.	4½	95 G.
dito Prior. II.	4	85¼ G.
dito Prior. III.	4½	95 G.
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	96¾ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	98 G.
Thüringer	4	125 B.
dito Prior.	4½	100 B.
dito III. Em.	4½	100 B. IV. Sr. 96 bz.
Wilhelms-Bahn	4	57 G.
dito Prior.	4	82½ G.
dito III. Em.	4½	84 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	142 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 bz.
Braunschw. Bank	4	109¼ B.
Weimarische Bank	4	104½ bz. u. B.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	87 bz. u. G.
Thüringer „	4	77½ etw. bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	79¾ à 80 bz.
„ Vereins-Bank	4	95 G.
Hannoversche „	4	100½ bz. u. G.
Bremer „	4	103½ B.
Luxemburger „	4	86 etw. bz.
Darmst. Zettelbank	4	91 B.
Darmst. (abgest.)	4	101¾à101 bz. (i.D.)
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	79⅜ à ⅞ bz.
Meininger „	4	86 bz. u. B.
Coburger „	4	72½ etw. bz. u. B.
Dessauer „	4	54¾ à 53¼ à ¾ bz.
Jassyer „	4	85 bz.
Oesterr. „	5	120¼ à 121à120½ bz.
Genfer „	4	58 Klgt. bz. u. B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	106¾ à107etw.b.u.B.
Berl. Handels-Ges.	4	86 bz. u. G.
Preuss. Handels-Ges.	4	81½ G.
Schles. Bank-Verein	4	87 à 86½ bz. u. G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	81 etw. bz. (i.D.)
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	97 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅜ B.
dito	2 M.	142⅜ B.
Hamburg	k. S.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95⅞ bz.
Augsburg	2 M.	102 bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅜ bz.
dito	2 M.	99 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	98⅜ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 3. Febr. 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1430 Br.* Berlinische — — Borussia — — Colonia 1020 Br.* Elberfelder 200 Br.* Magdeburger 225 Gl.* Stettiner National- 104 Gl.* Schlesische 100 Br.* Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br.* Kölnische 103 Br.* Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br.* Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 101½ Br.* Magdeburger 52 Gl.* Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlin. Land- u. Wasser- 380 Br.* Agrippina 128 Gl.* Niederrheinische zu Wesel 200 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 150 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 107½ Gl. (incl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschiffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 81 etw. bez. Hörder Hütten-Verein 129½ Br.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 100 bez. u. Gl.*

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Die Börse war in matter Haltung, und die meisten Bank- und Credit-Aktien wurden billiger verkauft. — Leipziger Credit-Aktien verkehrten in größeren Posten und sind höher bezahlt worden. — Concordia-Lebens-Versicherungs-Aktien erhielten sich à 107½ % begehrt. — Dessauer Gas-Aktien sind 2% im Course gewichen und wurden al pari umgesetzt.

Berlin, 3. Februar. **Weizen** 50—65 Thlr. — **Roggen** loco 37½ bis 38½ Thlr., Februar 37¼ Thlr. bez. und Gld., 37½ Thlr. Br., Februar-März 37½ Thlr. bezahlt, Brief und Gld., Frühjahr 37¼—37½—37¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 37½—37⅞—37¾ Thlr. bez., Br. und Gld.

Hafer 28—32 Thlr., Frühjahr 28 Thlr. bez.

Rüböl loco 12⅔ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., Februar 12¼ Thlr. bez. und Gld., 12¼ Thlr. Br., Februar-März 12⅓ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., 12¼—12 7/24 Thlr. bez., April-Mai 12¼ Thlr. bez. und Gld., 12⅓ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17⅛—17⅙ Thlr., Februar und Februar-März 17⅜—17⅚ Thlr. bezahlt, 17¼ Thlr. Br., 17⅓ Thlr. Gld., März-April 17¾ bis 17⅞ Thlr. bezahlt, 18 Thlr. Brief, 17¾ Thlr. Gld., April-Mai 18¼—18⅜ Thlr. bez., 18½ Thlr. Br., 18¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 18¾ Thlr. bez. und Gld., 19 Thlr. Br., Juni-Juli 19 5/12—19½ Thlr. bezahlt, 19½ Thlr. Br., 19⅓ Thlr. Gld.

Weizen fest. — Roggen loco mäßiger Umsatz bei festen Preisen, Termine anfangs gefragt und höher bezahlt, schließen wieder matter. — Rüböl matter, Preise ziemlich unverändert; gekündigt 200 Centner. — Spiritus Termine bei fester Stimmung etwas besser bezahlt; gekündigt 10,000 Quart.

Stettin, 3. Februar. **Weizen** unverändert, loco pr. 90pfd. gelber 55 bis 57 Thlr. bez., weißbunter polnischer 56—58 Thlr. bez., Alles nach Qualität; 89/90pfd. gelber pr. Frühjahr 60 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., pr. Mai-Juni 60 Thlr. bez. — **Roggen** gefragter, loco pr. 82pfd. 35 Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Frühjahr 36 Thlr. bez. u. Gld., pr. Mai-Juni 36¾ Thlr. bezahlt, pr. Juni-Juli 37¼ Thlr. Gld. Der Regulirungspreis pr. Januar ist auf 35¾ Thlr. pr. 82pfd. festgesetzt. — **Gerste** und **Hafer** ohne Geschäft.

Heutiger Landmarkt. Weizen 50—58. Roggen 35—40. Gerste 30 bis 35. Hafer 26—29. Erbsen 48—54 Thlr.

Rüböl matt, loco 12⅙ Thlr. Br., pr. April-Mai 12 5/12 Thlr. Brief, 12⅓ Thlr. Gld., gestern noch 12 5/12 Thlr. bez.

Leinöl loco inkl. Faß 13½ Thlr. Br.

Spiritus stille, loco ohne Faß 22—21⅞ % bezahlt, pr. Februar-März 21½ % Gld., 21¼ % Br., pr. Frühjahr 20 % bez. und Gld., 19⅞ % Br.

Pottasche Ima Casan 9⅓ Thlr. bezahlt.

Hering schott. Ihlen 9 Thlr. trans. bezahlt.

≅ **Breslau,** 4. Februar. [Produktenmarkt.] Für Weizen, Gerste, Hafer unverändert, Roggen etwas fester, höher bez. Feine Erbsen und Wicken begehrt, zu letzten Preisen. — Oelsaaten weniger gefragt, ohne Aenderung im Werthe. — Kleesaaten bei mäßiger Kauflust behauptet. — Spiritus fester, loco 7 5/12, Febr. 7¼ G.

Weißer Weizen 60—63—65—67 Sgr., gelber 57—59—62—64 Sgr. — Brenner-Weizen 48—50—52—54 Sgr. — Roggen 38—39—40—41 Sgr. — Gerste 35—37—39—41 Sgr. — Hafer 29—31—32—33 Sgr. — Kocherbsen 58—60—63—66 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., Wicken 54—56 bis 58—60 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 107—109—111—113 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.